



Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Teichland am: 27.09.2011

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tei/BA/112/2011

TOP:

Thema:

Beschluss zum Antrag auf Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplanes "Muskauer Straße - Peitzer Straße, 2. Änderung" im OT Neuendorf

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Für das private Bauvorhaben „Errichtung von Lagerräumen mit Garage“ im Ortsteil Neuendorf der Gemeinde Teichland, Muskauer Straße 25 liegt ein Antrag auf Baugenehmigung und ein Antrag auf Zulassung einer Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Muskauer Straße – Peitzer Straße, 2. Änderung“ vor.

Das Grundstück, auf dem das Bauvorhaben geplant ist, liegt im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes (Flurstück 179, Flur2, Gemarkung Neuendorf).

Jedoch befindet sich der Standort des geplanten Gebäudes außerhalb der zwei ausgewiesenen Baufenster und überschreitet die festgelegte Baugrenze zur Muskauer Straße hin.

Nähere Erläuterungen zum Bauvorhaben und die Begründung für die Beantragung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Standort des neuen Gebäudes, außerhalb des Baufensters und Nichteinhaltung des Abstandes von 5 m zur Grundstücksgrenze) können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Die Gemeindevertretung wird um das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung gebeten.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 11.10.2011

gez.
Bauamtsleiter

